

# Sächsische Volkszeitung

Tageszeitung für christliche Politik und Kultur

Redaktion und Geschäftsstelle:  
 Dresden-Mitstadt 16, Holbeinstr. 48  
 Fernruf 82722 / Postfachkonto Dresden 14767

• Unterhaltung und Wissen • Die Welt der Frau • Das neue Leben •

Druck und Verlag:  
 Exonia-Verlagsdruckerei G. m. b. H.  
 Dresden-Mitstadt 16, Holbeinstr. 48

## Die Aufgaben des Reichskommissars

Hauptziel der Reichsregulativ: Die Bildung einer neuen Regierung auf parlamentarischer Grundlage — Eine Beamtenregierung als Provisorium — Proklamierung eines dreitägigen Generalstreikes durch die sächsischen Sozialdemokraten und Kommunisten

### Ein Aufruf des Reichskommissars

An die sächsische Bevölkerung.

Der Herr Reichspräsident hat auf Grund der Reichsverfassung Art. 48 Absatz 1 die bisherige sächsische Regierung ihres Amtes enthoben und mich als Reichskommissar bestellt. Meine Hauptaufgabe ist, zusammen mit dem Befehlshaber des Wehrkreises 4 die Ordnung und Sicherheit im Lande wiederherzustellen, Plünderungen zu verhindern, den Terror der Straße und in den Betrieben zu beseitigen und damit die Rechtssicherheit zu schaffen, die die Voraussetzung für jede gedeihliche Arbeit und das Ansehen der sächsischen Wirtschaft ist. Meine Hauptaufgabe wird sein, für die Ernährung der Bevölkerung das Möglichste zu tun, mein Hauptziel, so rasch als möglich unter Zusammenfassung aller verfassungsmäßigen Kräfte die Bildung einer neuen Regierung auf parlamentarischer Grundlage zu fördern.

Ich vertraue darauf, daß mich alle Gutgesinnten in der Erfüllung meiner schweren Aufgabe tatkräftig unterstützen. Von der Beamtenschaft erwarte ich, daß sie ihren amtlichen Pflichten nachkommen werde. Beamte, die sich etwa ihrer Dienstpflicht entziehen sollten, werden die Folgen dieser Pflichtvergeßlichkeit zu tragen haben.

Mit der Fortführung der Geschäfte in den einzelnen Ressorts sind bis zur Bildung der neuen Regierung folgende Beamte beauftragt worden:

- Ministerium des Innern: Ministerialdirektor a. D. Dr. Schmidt.
  - Finanzministerium: Ministerialdirektor Dr. Just.
  - Wirtschafts- und Arbeitsministerium: Ministerialdirektor Dr. v. Hübel.
  - Ministerium der Justiz: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Haussfeld.
  - Ministerium für Volksbildung: Ministerialrat Dr. Becker.
- Die Leitung der Staatskanzlei ist ihrem früheren Leiter Ministerialdirektor Dr. Schulze übertragen worden.
- Der Reichskommissar für den Freistaat Sachsen  
 gez.: Reichskommissar a. D. Dr. Heinze.

Dr. Rudolf Heinze steht im 58. Lebensjahre. Er hat in Leipzig studiert und den größten Teil seiner amtlichen Laufbahn auch in Sachsen zurückgelegt. Er ist dort Assessor, Amtsrichter, Landrichter und schließlich Landgerichtsdirektor gewesen, später Hilfsarbeiter in der Reichsanwaltschaft, Reichsgerichtsrat und ist nach einer kurzen Unterbrechung während des Krieges im Juli 1918 als Justizminister wieder in sächsische Dienste zurückgekehrt. Während des Krieges ist er Mitglied des sächsischen Landtages gewesen. Im Reichstag vertritt er für die Deutsche Volkspartei den Wahlkreis Dresden — Wausen. Innerhalb der Volkspartei steht er auf dem linken Flügel. Dr. Heinze hat zwei Reichsministerien als Reichsjustizminister angeführt, neben Hebrich, in dem er auch Vizekanzler war, und im Kabinett Cuno.

### Die Instruktionen für Dr. Heinze

Berlin, 30. Oktober. Die Instruktionen, die der Reichskommissar Dr. Heinze erhalten hat, besagen folgendes:

- Der Zweck der Verordnung über die Einsetzung eines Reichskommissars ist die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Sachsen.
- Mit verfassungsmäßigen Zuständen ist die Teilnahme kommunistischer Minister an der Regierung unvereinbar, da deren Partei zu Gewalttätigkeiten auffordert.
- Zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände ist die Bildung einer neuen Regierung erforderlich, in der sich keine Kommunisten befinden und hinter der die Mehrheit des Landes steht.
- Solange die neue Regierung nicht gebildet ist, gehen die Rechte der Regierung auf den Reichskommissar über.
- Der Reichskommissar ist angewiesen worden, die Vereinstellung der neuen Regierung nach Möglichkeit zu unterstützen.

### Verbot politischer Versammlungen

Unter Aufhebung der bisher über das Versammlungsrecht mir erteilten Verordnungen bestimme ich:  
 „Politische Versammlungen jeder Art sind im Freistaat Sachsen bis zu anderweiter Regelung verboten.“  
 Zuüberhandlungen unterliegen der in Siffer 7 meiner Verordnung vom 27. September 1923 angeführten Strafandrohung.  
 Der Ministerbefehlshaber.

### Die Verordnung des Reichspräsidenten

Berlin, 30. Oktober. Die vom Reichspräsidenten in Bezug auf Sachsen erlassene Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Freistaates Sachsen folgendes:

§ 1: Der Reichskanzler wird ermächtigt, für die Dauer der Geltung dieser Verordnung Mitglieder der sächsischen Landesregierung und der sächsischen Landes- und Gemeindebehörden ihrer Stellung zu entziehen und andere Personen mit der Führung der Dienstgeschäfte zu betrauen. Auf Richter der öffentlichen Gerichtsbarkeit findet diese Vorschrift keine Anwendung. Die Verordnung betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet erteilten Maßnahmen vom 26. September 1923 bleiben im übrigen unberührt.

§ 2: Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.  
 Berlin, den 30. Oktober 1923.

Der Reichspräsident.  
 gez. Ebert.

Der Reichskanzler.  
 gez. Dr. Sirefmann.

### Wie die sächsischen Minister ihres Amtes enthoben wurden

Dresden, 30. Oktober. Gestern mittags um 1 Uhr begab sich Hauptmann Olschich vom Wehrkreiskommando zum Ministerialgebäude und überreichte der sächsischen Regierung das Verfassungsgesetz des Reichskommissars Dr. Heinze. Er teilte den Regierungsmitgliedern mit, daß sie ihrer Ämter enthoben seien und forderte sie auf, das Ministerialgebäude bis 2 Uhr mittags zu verlassen. Von Dr. Zeigner wurde das auch zugesagt. Kurz nach 2 Uhr rückte ein Bataillon des 7. Infanterieregiments vor das Ministerium und besetzte mit Teilen der Ministerialgebäude, außerdem das Landtagsgebäude und das Post- und Telegraphenamte. Die Minister waren zum Teil noch anwesend, als die Truppen die Ministerialgebäude besetzten. Sie verließen daraufhin das Ministerialgebäude; lediglich der Finanzminister Böttcher weigerte sich, das Gebäude zu verlassen und wurde daraufhin in dem von zwei Reichswehrsoldaten unter Begleitung eines Offiziers aus dem Gebäude befördert. Eine für die Waffen bestimmte agitativerische Welle.

Im Landtage erschien ebenfalls eine Abteilung der Reichswehr. Dem Landtagspräsidenten wurde durch das Reichswehrkommando auf Veranlassung des Reichskommissars die Mitteilung gemacht, daß der Landtag vorläufig so lange nicht wieder zusammentreten dürfe, bis die Einberufung durch den neuen Reichskommissar erfolgt. Bis dahin dürften auch weder Ausschüsse noch Fraktionskammern im Gebäude abgehalten werden. Eine kleinere Abteilung, bestehend aus zwei Offizieren und acht Mann, besetzte das Fraktionszimmer der kommunistischen Partei und eröffnete den in dem Zimmer anwesenden Abgeordneten und anderen Mitgliedern der kommunistischen Zentrale, daß sie zunächst das Zimmer nicht mehr verlassen dürften. Später wurden diese Posten zurückgezogen. Das Landtagsgebäude aber bleibt besetzt und ist stark gesichert, ebenso die anderen besetzten Gebäude. Die Besetzung hat sich in allen Fällen ohne bemerkenswerte Zwischenfälle vollzogen.

### Der neue Leiter der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei

Dresden, 30. Oktober. Wie die T. L. zuverlässig erfährt, ist mit der Leitung der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei der frühere Leiter dieser Stelle, Oberregierungsrat a. D. Oberstudiendirektor Professor Dr. Ernst Bohnmann betraut worden. Oberregierungsrat W. L. C., der frühere Leiter der Unabhängigen Leipziger Volkszeitung, ist von diesem Posten entfernt worden.

### 3tägiger Generalstreik in Sachsen

Dresden, 30. Oktober. Unter Teilnahme der zur Zeit hier weilenden Berliner Parteiführer der KPD, der Spitzenorganisationen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, der A. S., des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und der ehemaligen Minister Böttcher und Hecker sowie der Landesverbände der KPD, und der KPD, wurde heute nacht in einer in der Kleinen Plauenischen Gasse abgehaltenen Versammlung beschlossen, für Sachsen den dreitägigen Generalstreik zu verkünden. Weiter wurde beschlossen, eine Proklamation an die Arbeiterschaft zu erlassen, in der auch der Aufruf Aufnahme finden soll, den das feierliche sächsische Kabinett gestern vergeblich der Öffentlichkeit bekannt zu machen versuchte.

### Der bayrische Kabinettsrat verschoben

München, 30. Oktober. Der bayrische Ministerrat, der zur Verantwortung der Note der Reichsregierung über die Wiederherstellung der Reichsbehörden in der bayrischen Reichswehr für gestern in Aussicht genommen war, hat, wie wir erfahren, nicht stattgefunden, sondern ist auf heute verschoben worden. Die bayrische Staatsregierung will bei der großen grundsätzlichen verfassungsmäßigen Bedeutung die Angelegenheit nicht überstürzen.

### Sachsen und Bayern

Sachsen und Bayern stehen augenblicklich im Vordergrund der Reichspolitik. Das Reich hat lange geschwankt, in welcher Weise es gegen die Unbotmäßigkeit dieser Länder einzuschreiten habe. Mittlerweile nahm dann in Sachsen vor allem die Hege gegen das rechtsgerichtete Bayern und umgekehrt in Bayern die Auflehnung gegen den mitteldeutschen roten Wolf ihren gewaltigen Fortschritt. Die Agitationen in beiden Ländern aber ließen letzten Endes auf eine Auflehnung gegen die Reichsregierung hinaus, schließlich auch deshalb, weil diese weder gegen den einen noch gegen den anderen Staat irgendetwas entscheidendes unternahm. Das deutsche Volk fühlte, daß irgend ein Schritt von Berlin unternommen werden müsse, damit endlich beiden Agitationen die Spitze abgebrochen werde. So hat sich die Reichsregierung entschlossen, gegen beide Staaten gleichzeitig vorzugehen, um die verfassungsmäßigen Zustände wieder herzustellen. Wir können und natürlich nicht bezweifeln, daß die Form, die Bayern gewählt worden ist, unendlich schärfer ist als jene gegen Sachsen. Aber das hat ihren Ursprung in der Sache selbst, und wir kommen somit den tiefsten Ursachen der Agitationen in beiden Ländern näher. In Sachsen war von vornherein ein einseitig längeres Verweilen nicht zu denken. Seitdem die Kommunisten in das Kabinett eingezogen waren, hatte sich ein geradezu ständiges Aufstandsbildungsbildet. Man hatte es in Sachsen oft nicht mehr mit Politikern, sondern mit unweisen, halbwillkürlichen Wutkräften zu tun, die glauben, durch ihr burleskes Auftreten die Welt „bezaubern“ und retten zu können. Nicht eine Spur von politischer Reife bezeugten manche Minister. Für sie kam es nur noch darauf an, den großen mitteldeutschen roten Wolf zusammenzuschmeißen, um dann inmitten des Deutschen Reiches, also gegen die Gesamtinteressen des Reiches, eine Herrschaft ihrer Gelüste aufzurichten. Das schöne Elbland wäre letzten Endes zu einem Moskauer geworden inmitten eines von protestantischen Hundstößen stehenden Sowjetreiches. Die „Könige“ in Dresden wußten sehr genau, daß sie im Rahmen des Gesamtreiches und im Interesse des Gesamtreiches nie eine fruchttragende Rolle spielen könnten. Darum war ihr Ziel in dieser Richtung äußerst klar, und man sieht sich über die Rechte eines gefitteten Arbeiter- und Bürgerlandes mit der Geistes „proletarier“ Neben hinweg. Nirgends hat deshalb das ehrlich denkende Volk unter der Vergewaltigung des Reichsrechts so zu leiden gehabt wie in Sachsen. Mitteldeutsche Staaten, wie Thüringen und auch Braunschweig, hatten schon allzu viel von den Gesellen der sächsischen Regierung gelernt. Daß in der Tat nicht gewisse kommunistische Kreise allein die Gewaltpolitik in Sachsen betrieben, sondern diese von sächsischen Ministern völlig gebilligt wurde, geht zweifellos hervor, daß die Landesregierung nichts gegen die Gewalttätigkeiten unternahm, ja nicht einmal den kommunistischen Ministern einen Verweis erteilte, als diese selbst die Unterstützung zu dem letzten kommunistischen Aufruf, den wir gestern veröffentlichten, gegeben hatten. Es herrschte also in Sachsen die regelrechte Diktatur der Straße, die die Fegrieße von Recht und Toleranz als Scheinware behandelten. Wir brauchen nicht von neuem an die Unterdrückung der Konfessionen zu erinnern, an die langwierigen Schulkämpfe, die bei uns auf der Tagesordnung stehen; sondern ganz allgemein wird seit langer Zeit jede vernünftige Behandlung einer Frage ausgeschlossen, die die gebilligten Rechte der Vergewaltigung — geschügt, weil sie nach ewigen, Jahrhunderte hindurch als wahr und recht anerkannten Grundgesetzen feststehen — wahren will. Wir verdrängen uns damit durchaus nicht den guten Forderungen der Regierung. Aber es wäre mehr als ein Wunder, wenn plötzlich nur noch diese Neuzug gute Ideen gebären sollte, dagegen alle Götter und Erben der Vergangenheit eine Summe von Torheiten gewesen sei. Das Prinzip der Vernunft wurde also mit Füßen getreten, dafür aber die längst überholten und abgeschmeckten Ideen russischer Aufklärer dem Volke aufgewungen.

Hier liegt der Unterschied zu den bayrischen Verhältnissen. Wir können nicht behaupten, daß in Bayern seit Jahren jedes Prinzip der Vernunft ausgeschaltet gewesen sei. So sehr wir gegenwärtig jede Sonderaktion eines Staates auf das äußerste verurteilen und auch die bayrischen Elendverhältnisse nachdrücklich an ihre Pflicht erinnern müssen, so können wir demnach nicht ohne weiteres Sachsen und Bayern in ihren Bestrebungen gleichstellen. Der Fall Lohow war nur etwas Nebenwichtiges im Vergleich zu den eigentlichen Interessen Bayerns. Die eigentliche Quelle der bayrischen Konflikte liegt in der bayrischen Auffassung, daß die Weimarer Verfassung Bayern nicht genügend Selbstständigkeit gebe. Bayern will eine eigene Finanz- und Verwaltungsautonomie und die Verfügung über den bayrischen Teil der Reichswehr in ähnlichem Ausmaß wie etwa vor dem Kriege. Grundfähig aber will es das einige große Deutsche Reich in den Vordergrund gestellt wissen. Des Reiches Führung unter Preußen ist ihm dabei eine scharfe Bille, und es sind Bestrebungen da, die ein deutsches Reich in dem alten bekannten großdeutschen Sinne unter süddeutscher Führung verwirklicht sehen möchten. Was an diesen Dingen gegenwärtig utopisch ist, scheidet für eine Erörterung von vornherein aus. Im übrigen aber müssen wir bedenken, daß Bayerns Bestrebungen in Bezug auf eine Autonomie von größeren innerstaatlichen Rechten in Zukunft durch den Verzicht einer Diskussion liegen. Wie sehen also hier den Unterschied zwischen der inabstimmigen Landesherrschaft politischen Dinge in Sachsen und den in manchen Dingen diskutablen Bestrebungen Bayerns.

Wir müssen uns aber nochmals auf das Entscheidende des gegenwenden, wenn Bayern gerade den gegenwärtigen Augen